

Jörg Reinholz
Hafenstr. 67
34125 Kassel
☎ 0561 317 22 77
✉ 0561 217 22 76

Jörg Reinholz, Hafenstr. 67, 34125 Kassel

Kassel, am 08.06.2018

Landgericht Kassel
Herrn Albrecht Simon

Ihre Strafanzeige gegen mich

Allerwertester Herr Simon,

das AG Kassel hatte das Verfahren gegen mich mit der Begründung eingestellt, dass aus einer anderen Sache – ich werfe einem Dr. jur. Weber vorsätzliche Falschaussage vor Gericht vor und sage dazu aus, dass diesem deshalb der Entzug der Rechtsanwaltszulassung droht - mir eine Strafe droht, welche mich zur Rechtsordnung zurückrufe. Dieses Verfahren wurde während meines Urlaubs in Südtalien – gegen meinen zuvor erklärten Willen – nach § 153 (2) StPO eingestellt. (280 Ds – 2660 Js 5822/17, Beschluss vom 22.05.2018) Dies nachdem klar wurde, dass gegen Dr. jur. Weber tatsächlich ein Ermittlungserfahren wegen vorsätzlicher Falschaussage vor Gericht lief. Den fälligen Antrag auf Zurückversetzung in den früheren Stand habe ich unmittelbar nach meiner Rückkehr und also Kenntnis des Beschlusses gestellt. Ich will in der Sache nämlich einen „Freispruch erster Klasse“.

Unabhängig vom Ergebnis dieses Antrages (das so manche Richter in Bezirk des LG Kassel nicht mal die ersten Zeilen eines Schriftsatzes lesen wissen Sie ja von „Ihrem“ Richter Neumeier) fordere ich Sie dazu auf:

- Ihr Ansehen und Ihr Amt darauf zu verwenden, dass das Verfahren um Ihren Strafantrag wegen der angeblichen Beleidigung Ihrer Richter gegen mich nunmehr fortgesetzt wird.

Es muss doch irgendwie gehen, dass ich zu dem zu erwartenden Endurteil komme, dass meine Äußerung, wonach die RichterInnen Quandel, Eimelt-Niemand und Lange „*entweder zu dumm für den Job sind oder das Rechts systematisch beugen*“ im Hinblick auf das tatsächliche Geschehen in der Sache 8 O 1209/15 nicht rechtswidrig ist.

Ein Urteil, welches ich freilich weder vom AG noch (in der Berufung) und schon gar nicht vom LG Kassel ernsthaft erwarte. Denn insbesondere das LG Kassel hat meine Anerkennung als „ordentliches Gericht“ durch jahrelanges Handeln zu meinem Nachteil und nunmehr auch auf Grund Ihres Handelns verwirkt. Nichtsdestotrotz ist mir jedenfalls völlig klar, dass und warum sich das AG Kassel hier um ein Urteil drücken will. Man müsste schon ziemlich „doof“ sein, wenn man nicht begreifen wollte, dass mit der Einstellung letztendlich der Ruf des LG Kassel und der RichterInnen Neumeier, Quandel, Eimelt-Niemand, Lange sowie der des derzeitigen Präsidenten gewahrt werden soll(t)e. Denn auch hier will ich im Hinblick auf das, rechtsstaatlichen Grundsätzen bei weitem nicht genügende Verfahren 8 O 1209/15 einen „Freispruch erster Klasse“ - über den ich der Öffentlichkeit ausführlich zu berichten gedenke.

In freudiger Erwartung der Fortführung dieses Verfahrens

Jörg Reinholz, 08.06.2018

